

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Zwischen dem Gast (Besteller) und dem Weingasthaus kommt durch die Bestellung einer Leistung (gastronomisch oder andere Leistungen) ein Vertrag zustande, in dem sich das Weingasthaus verpflichtet, eine vom Besteller zu vergütender Leistung zu erbringen. Der Inhalt der Vereinbarung sollte in geeigneter und branchenüblicher Form schriftlich fixiert werden.

2. Optionen

Wenn ein Vertrag mit einem Optionstermin geschlossen wird, behält sich das Weingasthaus das Recht vor, zum vereinbarten Optionsdatum vom Vertrag zurückzutreten, wenn bis zu diesem Termin kein rechtsverbindlich unterzeichneter Vertrag oder eine verbindliche Bestellung seitens des Bestellers vorliegt. Das Weingasthaus behält sich ebenfalls das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Bestellung vorliegt.

3. Stornierungsfristen

Beide Vertragspartner haben das Recht, kostenfrei und ohne Angabe von Gründen vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sofern sie dies vor Ablauf der Stornierungsfrist schriftlich erklären. Die Stornierungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Rücktrittserklärung vor Ablauf dieser Frist beim anderen Vertragspartner eingeht. Für Tagungs- und Bankettveranstaltungen gelten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

- Bis zu 28 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

Bei Teilstornierungen gelten entsprechende Fristen, wobei die Gesamtzahl der stornierten Kapazitäten je Vertrag oder Veranstaltung maßgeblich ist. Wenn der Besteller die Stornierungsfrist nicht einhält, ist das Weingasthaus berechtigt, 80% der zu erwartenden Vergütung für das nicht oder nicht fristgerecht stornierte Vertragsvolumen in Rechnung zu stellen, sofern die Kapazitäten nicht anderweitig vermietet werden können. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert von 10€ pro Person in Rechnung gestellt.

4. Teilnehmerzahl/Änderung

Wenn der Besteller mehr Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen lässt als vereinbart, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl maßgebend für die Rechnungslegung des Weingasthauses. Eine Überschreitung der ausdrücklich vereinbarten maximalen Teilnehmerzahl ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Weingasthauses gestattet.

5. Eingebrachte Materialien

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Besteller nur mit Zustimmung des Weingasthauses aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben oder Ähnliches zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Das Weingasthaus übernimmt keinerlei Haftung für vor oder nach Veranstaltung den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenstände des Bestellers.

6. Rechnung/Fälligkeit

Alle Rechnungen des Weingasthauses sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das Weingasthaus berechtigt, dem Besteller Mahngebühren oder Verzugszinsen in Höhe von 5% p.A zu berechnen. Eine Aufrechnung gegen andere Forderungen an das Weingasthaus ist ausgeschlossen.

7. Musiker und Künstler

Die Gage für Musiker und Künstler wird direkt zwischen dem Veranstalter und den betreffenden Personen abgerechnet. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

8. Einholung notwendiger Genehmigungen

Besteller ist für die Einholung aller etwa notwendigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen gilt als Veranstalter im Sinne des Gesetzes und hat das Weingasthaus wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluss von der Art der Veranstaltung zu unterrichten. Der Besteller stellt das Weingasthaus ausdrücklich von etwaigen Forderungen dritter, die aus eventuell nicht eingeholt oder nicht erteilten Genehmigungen und/ oder Erlaubnissen resultieren, frei. Sich Ort und Charakter der Veranstaltung nach Vertragsabschluss Komma so hat er Besteller dies dem Weingasthaus unverzüglich mitzuteilen.

9. Rücktrittsrecht

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung oder eine Verkaufsveranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Weingasthaus vom Vertrag kostenfrei zurücktreten.

10. Technische Einrichtung/ Haftung des Veranstalters

Im Falle von Störungen oder technischen Defekten von Gerätschaften oder sonstigem Inventar, dass das Weingasthaus zur Verfügung stellt und das für die Durchführung der Veranstaltung oder dem Aufenthalt erforderlich ist, wird sich das Weingasthaus unverzüglich um die Schadensbehebung bemühen. Sollte dem Bestellung dadurch ein Schaden entstehen, so haftet das Weingasthaus nur dann, wenn die Schadensursache vom Besteller nachgewiesen wird und der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen das Weingasthaus ist beruht. Sollte die Erfüllung des Vertrages in Folge höherer Gewalt dem Weingasthaus nicht oder nur unter erheblichen erschwerten Bedingungen möglich sein, kann das Weingasthaus vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer beziehungsweise Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder in selbst verursacht wurden haftet der Veranstalter.

11. Unwirksamkeit einzelner Paragraphen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Weingasthaus und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Vertragsklausel durch eine dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen Ausnahme bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Weingasthaus. Die Haftung des Weingasthauses für mitgebrachte Lebensmittel (wie z.B Kuchen) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Heilbronn am Neckar Gerichtsstand.

14. Preise

Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters.